



ULRICH BAUMGARTEN / VARIO-PRESS

SOZIALPOLITIK

Segen aus Karlsruhe

Nach dem Karlsruher Hartz-IV-Urteil können Bedürftige ab sofort zusätzliche Leistungen in Härtefällen beantragen. Die Gerichte stellen sich auf eine Klagewelle ein.

Berlin ist für Anwälte ein schwieriges Pflaster. Mehr als 12 000 Juristen rangeln in der Hauptstadt um eine begrenzte Zahl von Streitfällen mit oft dürftigen Honoraren. Wie in kaum einer anderen deutschen Metropole ist die Berliner Anwaltschaft deshalb darin geübt, neue Geschäftsfelder rasch zu erschließen. Vergangenen Dienstag benötigte sie nicht einmal zwei Stunden.

Um Punkt zehn Uhr hatten die Karlsruher Verfassungsrichter ihr mit Spannung erwartetes Urteil zu den Regelsätzen für das sogenannte Arbeitslosengeld II verkündet. Knapp zwei Stunden später wendete sich Berlins oberster Anwaltsvertreter bereits mit einer dringlichen Empfehlung an die knapp 600 000 Fürsorgeempfänger der Stadt: Jeder möge überprüfen, ob er nach dem Urteil nicht Anspruch auf zusätzliche Geldleistungen vom Staat habe, riet der Chef des Berliner Anwaltsvereins, Ulrich Schellenberg.

Die Berliner Advokaten stünden dabei „als unabhängige und neutrale Berater“ parat. Binnen Tagen werde sein Verband eine besondere Sprechstunde einrichten, bei der Betroffene „ihre Unterlagen mitbringen“ und „individuelle Probleme schildern“ könnten.

Der Aufruf zeigt: Das Hartz-IV-Urteil aus Karlsruhe wird sich zuletzt als Beschäftigungsprogramm für Regierungsjuristen und Anwälte erweisen. In ihrer 40-seitigen Entscheidung haben die Ver-

fassungsrichter nicht nur den Gesetzgeber angewiesen, bis Ende des Jahres ein komplett neues Berechnungsverfahren für sämtliche Hartz-IV-Sätze auszuarbeiten. Sie setzten auch eine neuartige Härtefallregelung in Kraft, nach der Bedürftige sofort zusätzliche Leistungen beantragen könnten, wenn es dafür einen „laufenden, nicht nur einmaligen Bedarf“ gebe.

Das Verdikt der Verfassungshüter löste in Behörden, Verbänden und Kanzleien hektische Betriebsamkeit aus. Die Fachbeamten von Arbeitsministerin Ursula von der Leyen brüten darüber, welche „Bedarfe“ die Karlsruher Grundgesetzwächter wohl gemeint haben könnten. Die Jobcenter meldeten am Tag danach eine Reihe von Anfragen und Anträgen. Und Berliner Politiker debattierten eine Grundsatz-



Ministerin von der Leyen
Welche „Bedarfe“ sind gemeint?

SASCHA SCHUERMANN / DDP

Armenküche in Berlin

„Menschenwürdiges Existenzminimum“

frage: Wie sehr kann der Sozialstaat die besonderen Lebensumstände des Einzelnen berücksichtigen?

Wenn es nach den Karlsruher Richtern geht, ist die Antwort klar: weiter als bisher. Die Hartz-Reform hatte die Fürsorgeleistungen drastisch vereinheitlicht, auch in besonderen Notlagen. Fehlte ein Wintermantel, oder war die Herdplatte defekt? Was die Ämter zuvor als Einzelleistungen gesondert bewilligen durften, ersetzte die rot-grüne Arbeitsmarktreform durch eine Pauschale, die auf den allgemeinen Hartz-IV-Satz aufgeschlagen wurde.

Das wollen die Karlsruher Richter nun wieder zurückdrehen, jedenfalls zum Teil. Können die Fürsorgebezieher „besondere atypische Bedarfslagen“ nachweisen, etwa bei der chronischen Krankheit eines Kindes, müssen die Ämter dies künftig wieder berücksichtigen, heißt es in ihrem Beschluss.

Und damit die Bedürftigen möglichst rasch an ihr Geld kommen, sollen sie ihre Anträge umgehend bei den Jobcentern einreichen können, sozusagen mit Karlsruher Segen. So wollen die Verfassungshüter dafür sorgen, dass Bedürftige auch in Extremsituationen mit einem „menschenwürdigen Existenzminimum“ rechnen können.

Doch viele Experten fürchten, dass die gutgemeinten Vorgaben der Richter vor allem neue Ungerechtigkeiten schaffen werden. Sie warnen vor massenhaftem Missbrauch, einer Klagewelle vor den Sozialgerichten und Nachteilen für den erwerbstätigen Teil der Bevölkerung. Über eine „problematische Tendenz zu übertriebener Einzelfallbetrachtung“ klagt Innenminister Thomas de Maizière.

So fürchten die Kritiker, dass die Vorgaben aus Karlsruhe die Hartz-IV-Leistungen am Ende deutlich ausweiten könnten.

Zwar stellten die Verfassungshüter klar, dass sie ihre neue Regel auf strikte Ausnahmefälle beschränken wollen. Doch Praktiker wie der Berliner Sozialrichter Marcus Howe bezweifeln, ob das möglich ist. Er weiß aus Erfahrung: „Viele Hartz-IV-Empfänger gehen automatisch davon aus, dass es sich bei ihrer Situation um einen Härtefall handelt.“ Solange der Gesetzgeber die Karlsruher Vorgaben deshalb nicht genauer definiere, so Howe, „werden bei uns unbegründete Klagen eintrudeln“.

Dabei sind die Gerichte schon jetzt überlastet. Mit fast 200 000 Hartz-IV-Klagen verzeichneten die Statistiker im vergangenen Jahr einen neuen Rekord. Allein in Berlin musste die Zahl der Richterstellen am Sozialgericht in den vergangenen Jahren von 59 auf 105 aufgestockt werden. „Und es sollen bald noch viel mehr werden“, sagt Howe.

Vor welchen schwierigen Entscheidungen die Juristen stehen, zeigt der Fall der allein

„Armut darf sich nicht vererben“

Heinrich Alt, 59, Vorstand der Bundesagentur für Arbeit, über die Folgen des Verfassungsurteils zu den Hartz-IV-Regelsätzen



GÜNTER WEIER / ACTION PRESS

Vorstand Alt: „Spezielle Bedürfnisse“

SPIEGEL: Die Berechnung der Hartz-IV-Sätze wurde für verfassungswidrig erklärt; bis Ende des Jahres muss die Regierung die Regelsätze neu berechnen. Werden die Hartz-IV-Empfänger ab kommendem Jahr mehr Geld erhalten?

Alt: Das Verfassungsgericht hat nicht die Höhe der Regelsätze beanstandet, sondern deren intransparente Ermittlung. Deshalb bedeutet eine methodisch saubere Berechnung der Regelsätze nicht automatisch mehr Geld.

SPIEGEL: Also auch nicht mehr Geld für Kinder?

Alt: Bei den Kindern sollen ihre speziellen Bedürfnisse stärker berücksichtigt werden. Es ist richtig, dass insbesondere der Bildung eine stärkere Bedeutung beigemessen werden soll. Armut darf sich nicht vererben. Die Frage ist nur: Muss ich dies mit Geld im Regelsatz verankern? Oder investiere ich nicht besser in die Infrastruktur für Kinder, beispielsweise in ein erweitertes und flexibleres Angebot von Kindertagesstätten, kostenloses Essen in der Schule oder Betreuungsangebote nach der Schule? Dann profitieren nicht nur Hartz-IV-Familien davon, sondern auch gering verdienende Familien. Ich halte das für erfolgversprechender.

SPIEGEL: Was spricht denn gegen eine Erhöhung der Regelsätze?

Alt: Die Regelsätze müssen immer im Verhältnis zu den durchschnittlichen Nettoeinkommen für untere Lohn- und Gehaltsgruppen betrachtet werden. Höhere Regelsätze verschieben die Systemgrenzen, sie vergrößern die Zahl der Leistungsempfänger und vermindern den Anreiz zur Arbeitssuche. Es ist nicht so, dass die Menschen in der

Grundsicherung sich nur von einem ökonomischen Kalkül leiten lassen. Viele möchten arbeiten und ihre Lebenssituation verbessern. Dennoch muss ich darauf achten, dass Arbeit weiter attraktiv bleibt.

SPIEGEL: Welche Folgen hätte das für die Integration von Langzeitarbeitslosen?

Alt: Es würde auf jeden Fall die Integration erschweren. Insbesondere für Ungelernte oder gering qualifizierte Arbeitssuchende gibt es dann weniger Anreize, eine Beschäftigung im

unteren Lohnsektor aufzunehmen. Dies könnte Arbeitslosigkeit wieder verfestigen, nachdem wir in den vergangenen Jahren die Sockelarbeitslosigkeit erfolgreich abbauen konnten.

SPIEGEL: Die FDP-Fraktionschefin Birgit Homburger glaubt, mögliche Mehrausgaben für höhere Regelsätze könnten durch Einsparungen in der Hartz-IV-Verwaltung ausgeglichen werden.

Alt: Wir sollten jetzt nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Sparen, koste es, was es wolle, kann nicht die Strategie sein. Ohne qualifizierte Förderung ist das Integrationsthema nicht zu lösen. Wer Berufsvorbereitung, Sprachkurse und Beschäftigungspakte für Ältere zur Disposition stellt, erhöht im Ergebnis die passiven Leistungen wie Arbeitslosen- oder Wohngeld. Am Ende zahlt nicht nur der Bund, dann zahlen auch die Kommunen mehr.

SPIEGEL: Ist es nicht eine Frage der Gerechtigkeit, dass ein Sozialstaat seinen Bürgern ein menschenwürdiges Existenzminimum bieten muss?

Alt: Bei der Diskussion um die Regelleistung verschwenden wir zu viel Energie an der falschen Stelle. Es gilt, eine Debatte zu führen, wie man die Menschen in Arbeit bringt, ihnen die Möglichkeit zur Teilhabe gibt. Gelingt dies nicht, unterstützt der Staat Übergangsweise mit Sozialtransfers. Jetzt vermitteln wir den Eindruck, es gebe quasi ein Grundeinkommen, die Bemühungen um Ausbildung und Arbeit rücken in den Hintergrund. Der Sozialstaat wird dauerhaft nur alle überzeugen, wenn Rechte und Pflichten zwischen Leistungserbringern und -empfängern fair verteilt sind. INTERVIEW: MARKUS DETTMER

erziehenden Hartz-IV-Empfängerin Sabine Ibrahim. Mit ihren drei Kindern lebt die 46-Jährige in einem Reihenhaushaus in badischen Emmendingen, ein Vollzeitjob kommt nicht in Frage: Ihr ältester Sohn, 15 Jahre alt, ist Autist und leidet zudem unter der Aufmerksamkeitsstörung ADHS.

„Er liebt das Bahnfahren“, sagt Ibrahim. „Wenn er nicht jedes Wochenende eine Freundin in Stuttgart besuchen kann, rastet er total aus“ – eine Begleiterscheinung seiner Krankheit. Die Ausflüge ihres Sohnes, sagt die Mutter, kosten sie jede Woche etwa 50 Euro plus Geld fürs Essen.

Von den 287 Euro Sozialgeld, die einem Kind über 14 Jahren zustehen, bleibt nicht viel übrig. Jetzt hofft sie, dass die Karlsruher Sonderregelung ihr zusätzliche Überweisungen vom Amt einbringt.

Schon fürchten viele Juristen, dass es nach dem Urteilspruch der Verfassungsrichter im deutschen Sozialrecht wieder

Hartz IV in Zahlen

Hartz-IV-Empfänger 2009*	6,73 Mio.
davon Kinder bis 15 Jahre	1,75 Mio.
Anteil an allen Kindern bis 15 Jahre	15,7 %
Ausgaben des Bundes für Hartz IV, 2009	36 Mrd. €

* Stand: September 2009; Quelle: BA

zugeht wie vor der Hartz-Reform. Damals legte jedes Amt die Regeln für Sonderleistungen anders aus, und es hing nicht selten vom Wohlwollen des zuständigen Sachbearbeiters ab, in welcher Höhe ein Bedürftiger etwa die beantragten Brennstoffkosten erhielt.

Weitere Ungerechtigkeiten sind programmiert, nicht zuletzt für Arbeitnehmer. Wer wenig verdient, hat schon heute in vielen Fällen ein kaum höheres Nettoeinkommen als ein Fürsorgeempfänger. Auf die Sonderregelung aus Karlsruhe aber hat ein Beschäftigter keinen Anspruch, es sei denn, er beantragt Hartz IV. „Die Arbeitnehmer sind die Gelackmeierten“, klagt der CSU-Sozialexperte Max Straubinger.

Nicht ausgeschlossen ist zudem, dass die Sonderregelung am Ende sogar zu Lasten aller übrigen Hartz-IV-Empfänger geht. Wenn das Karlsruher Urteil wieder zu mehr Einzelfalleistungen führt, so der CDU-Sozialexperte Peter Weiß, müssten im Gegenzug die Hartz-IV-Regelsätze gekürzt werden.

„Die Sozialgesetzgebung hätte eigentlich einen Bürokratieabbau nötig“, sagt er. „Jetzt passiert das Gegenteil.“

MARKUS DETTMER, KATRIN ELGER, SEBASTIAN KRETZ